

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der Sitzung am 18.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ der Stadt Schönberg, bestehend aus der Planzeichnung-Teil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Nordosten: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Südosten: durch die Schönberger Straße (Landesstraße 01), die Schönberg und Dassow verbindet,
- im Südwesten: durch die Dorfstraße,
- im Nordwesten: durch die bebauten Grundstücke Dorfstraße 18

und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen

vom 07.01.2021 bis einschließlich 26.02.2021

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie das genannte Gutachten/ Stellungnahme in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail an s.mueller@schoenberger-land.de oder g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

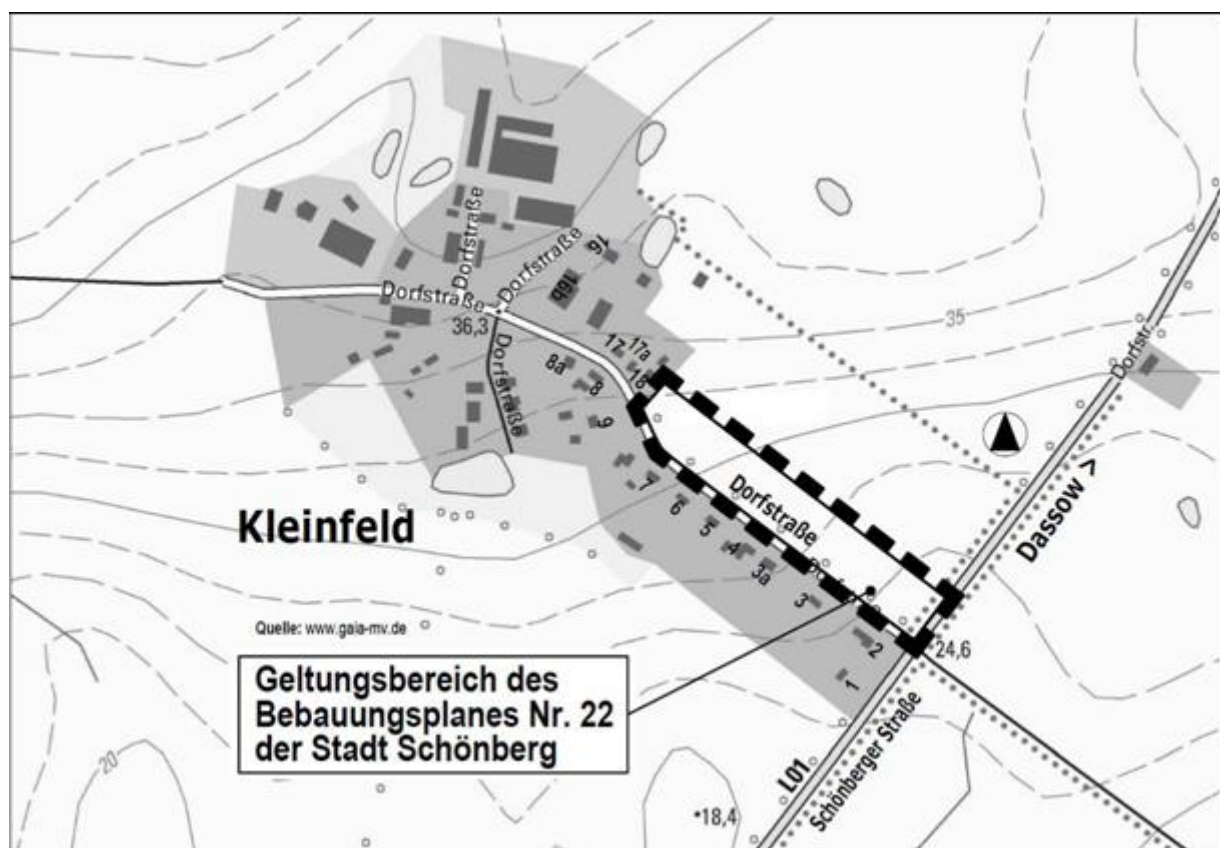
Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 mit Begründung kann folgendes Gutachten/ Stellungnahme als Bestandteil der Auslegungsunterlagen eingesehen werden:

- Stellungnahme Nr. 20-08-4 zu den Verkehrslärmimmissionen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Schönberg für ein Allgemeines Wohngebiet im Ortsteil Kleinfeld, Ingenieurbüro für Schallschutz Dipl.- Ing. Volker Ziegler vom 01.09.2020.

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Ortslage Kleinfeld – östliche Erweiterung“ wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt, § 13a BauGB gilt entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Schönberg, den 08.12.2020

gez. Stephan Korn
Bürgermeister der Stadt Schönberg

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.12.2020
amtlich bekannt gemacht.